

da er ebenfalls als lebenslänglichen Freund gesehen, und der ihn oft in materieller Noth, aus der Vives seit dem Tode des Cardinals Troy zur letzten auf kurze Zeit hervorholte, unterführte. Eine vorübergehende Besserung seiner Lage brachte eine 1523 erfolgte Berufung zur Beihilfe bei der Erziehung der englischen Prinzessin Maria durch deren Mutter, die Königin Katharina. Zu gleicher Zeit erhielt er durch Cardinal Wolsey eine Professur an der Universität Oxford, wo er, zum Doctor juris promovirt, civilrechtliche Vorlesungen hielt und auch als Lehrer der Philologie sehr anregend wirkte. Bei einem Urlaubsaufenthalt in Brügge vertrödelte er sich am 26. Mai 1524 mit Clara Valdema aus Valencia. Seine Vertrauensstellung in England brachte es mit sich, daß er in den Ehestreit Heinrichs VIII. verwickelt wurde. Der König verlangte sein Gutachten, die Königin seinen Rat. Keines konnte nur zu Gunsten der Königin ausspielen, und lehnten gab er dahin ab, daß Katharina am flügsten thue, sich ohne Prozeß zu fügen, da leistete nur, um den Schein zu wahren, vom Könige zugestanden sei und viele ihrer Freunde vor irren machen werde. Die Folge dieser charakterlosen und wohlmeinenden Haltung war, daß Vives es an beiden Stellen verdarb; der König entzog ihm seiner Professur in Oxford und ließ ihn zu schändlichem Haft verurtheilen, die Königin entzog ihm seine Stelle bei der Prinzessin und das ihm bisher gezahlte Jahresgehalt. So kehrte Vives 1528 nach Brügge zurück, wo er um Jahre davorstet Entbehrung verlebte und dabei körperlich so gebrechlich wurde, daß der strebende, fleißige Mann oft ganz unsäglich zum Arbeiten war. Nur noch einmal füllen seine Tage sich bessern zu sollen, als er 1536 an den Hof der Fürstin Mencia da Mendoza und ihres Gemahles, des Herzogs von Roffau, nach Breda berufen wurde, um die Fürstin in den klassischen Sprachen zu unterrichten. Der Herzog starb aber bereits 1539, und nun kehrte Vives, ohne Hoffnung und Körperlich ganz gebrochen, nach Brügge zurück, um dort bereits im folgenden Jahre, am 6. Mai 1540, erst 48 Jahre alt, sein geräuschloses und unbekanntreiches, aber überaus arbeits- und bedeutungsvolles Leben zu schließen.

Vives war zunächst und vor Allem Humanist. Als solcher gehört er zu jener Gruppe, die mit allen Eifer die Wiederbelebung der klassischen Studien betrieb, ohne sich von der katholischen Kirche zu trennen. Er hielt entschieden fest an der katholischen Glaubensregel und verurtheilte auf's Schärfste jede Abweichung von derselben. Damit ist auch seine Stellung zur sogen. Reformation gekennzeichnet. Der Schritt Luthers war ihm ein Abfall von der Wahrheit und eine Freigebung des Irthums. Uebrigens war er aber nicht blind gegen die Mängel und Fehler auf kirchlicher Seite. Das unfehlbare Lehramt der Kirche, dem er auch autoritärlich seine sämtlichen Schriften untertrat, galt ihm als unantastbar, aber gegen

Mißbräuche, Fehler und Schwächen in kirchlichen Kreisen erhob sich sein freies Wort. So erinnert er an die edelsten Geister der Kirche aus vergangenen Jahrhunderten. Mitunter allerdings, aber doch selten, brachte ihn sein Verger über kirchliche Missstände zu Ueberreibungen oder schiefen Auffassungen; solche finden sich in seinen sehr umfangreichen und sehr rasch gearbeiteten Commentaren zu des hl. Augustinus *De civitate Dei*. Die dort sich findende, etwas maßlose Polemik gegen die Bettelorden und eine nicht ganz correcte Erörterung über die patristische Auffassung der Menschwerdung Christi, sowie eine dogmatisch ungenaue Auffassung der Gnade brachten, allerdings erst nach Vives' Tode, diese Commentare auf den Index der verbotenen Bücher, donc corrigantur. Das läßt aber die Stellung Vives' zur Kirche unberührt; noch in seinem letzten Werke *De veritate fidei christiana* (s. u.) gab er die Erklärung ab: „Ich unterwerfe mich dem Urtheile der Kirche, selbst wenn mir für das Gegenheil die klarsten Vernunftgründe zu sprechen scheinen. Denn ich kann irren und irre oft, die Kirche aber irrt in Glaubenssachen nie.“

Vives' zahlreiche Schriften behandeln philosophische, philologische, pädagogische und theologische, einzelne auch juristische, politische und sozial-politische Thematik. Seine Hauptbedeutung liegt aber in seinen pädagogischen Schriften. Das Werk *De disciplinia* (1531) stellt ihn unter die bahnbrechenden Geister ersten Ranges, und es werden sich unter den späteren, viel öfter genannten Pädagogen wenige finden, deren Gedanken nicht bereits von Vives mit aller Plakheit ausgesprochen sind. Durch dieses Werk ist er vor Allem der Reigeführer für die neuere Pädagogik der katholischen Kirche geworden. Noch heute wie damals ist sein Buch überaus lehrreich für Schüler und Lehrer in jeder Richtung. Als hervorstechende Punkte von Vives' Pädagogik sind zu bezeichnen: der christlich-religiöse Charakter der hier gebotenen Erziehungslehre, der Hinweis auf die individualisirende Behandlung der Schüler, die Anregung zu geistiger Selbstthätigkeit, die Betonung des Wertes der Muttersprache für die geistige Bildung, der Bedeutung des Geschichtsstudiums und der Culturgeschichte, des hohen Wertes richtiger Beobachtung in den Naturwissenschaften. Fast alle späteren namhaften Pädagogen, Ratich, Reander, Wolf, Comenius u. A., haben aus den pädagogischen Partien ebenso geschöpft, wie aus der in demselben Werke gegebenen Darstellung der wissenschaftlichen Zustände jener Zeit ein Ramus, Bruder u. A., und zwar meist, ohne den Auctor Vives zu nennen. Unter den pädagogischen Schriften ist an zweiter Stelle zu nennen das Buch *De institutionis feminas christianas* (1528), der erste Versuch einer zusammenfassenden Anleitung zur christlichen Erziehung des Weibes. Noch heute ist diese Anleitung maßgebend. Mit seinem Tacte und richtigem psychologischen und